



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

#### **8.0 Ripartizione Patrimonio e Attività Economiche**

#### **8.0 Abteilung für Vermögen und Wirtschaft**

8.3 Ufficio Attività Economiche e Concessioni

8.3 Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen

Kodex der telematisch entrichteten Stempelsteuer:

Datum

Oder bewerben  
Sie hier eine  
Stempelmarke  
zu 16,00 Euro

Der/die Antragstellende erklärt, die telematisch entrichtete Stempelmarke ausschließlich für dieses Ansuchen zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren (Art. 37, DPR Nr. 642 von 1972).

*Die Stempelmarke kann auch mit dem Vordruck F 24 entrichtet werden (Abschnitt Staatskasse – sezione erario / Gebührenkode 2501 und das Bezugsjahr angeben), der diesem Antrag beizufügen ist.*

**An die Gemeinde Bozen  
Amt für Wirtschaft und Konzessionen  
PEC: [8.3.0@pec.bolzano.bozen.it](mailto:8.3.0@pec.bolzano.bozen.it)**

## **ANTRAG UM ZUWEISUNG VON GÄSTEBETTEN**

### **DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN**

#### PERSÖNLICHE DATEN

Vorname	Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

#### WOHNSITZ

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

#### KONTAKTDATEN

Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### **Unternehmen oder Name der Organisation (Komitee, Verein, Stiftung, öffentliche Körperschaft usw.)**

<input type="text"/>
----------------------

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Steuernummer	MwSt.-Nr.	PEC – zertifizierte E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Vorname gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin	Nachname gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin
<input type="text"/>	<input type="text"/>

# **ERSUCHT**

im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 26.09.2022, Nr. 25  
um die Zuweisung von  Gästebetten:

- für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit (Landesgesetz vom 14.12.1988, Nr. 58),
- für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (Landesgesetz vom 11.05.1995, Nr. 12),
- für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (Landesgesetz vom 19.09.2008, Nr. 7).

an der Adresse

in der Immobilie mit folgenden Katasterdaten:

Katastralgemeinde  Bauparzelle  Baueinheit   
Grundparzelle

oder

in der bestehenden zu erweiternden oder in der zu errichtenden Immobilie mit folgenden Katasterdaten und für die eine bauliche Eingriffsgenehmigung erforderlich ist:

Katastralgemeinde  Bauparzelle  Baueinheit   
Grundparzelle

Katastralgemeinde  Bauparzelle  Baueinheit   
Grundparzelle

## ERKLÄRT:

über folgende Vorzugskriterien für die Zuweisung von Gästebetten zu verfügen, die in der Verordnung dieser Gemeinde für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene (genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 41 vom 09.05.2024) vorgesehen sind und in die auf der Internetseite der Gemeinde Bozen eingesehen werden kann:

<https://opencity.gemeinde.bozen.it/Dokumente/Gemeindesatzung-und-Verordnungen>

- der Betrieb verfügt keine Betten und sucht um maximal 40 Betten (*diese Vorzugskriterien gelten ausschließlich für die Zuweisung von Gästebetten aus dem Gästebettenkontingent auf Gemeindeebene gemäß Art. 7 der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene, nicht für die Zuweisung von Gästebetten aus dem Vorschusskontingent*);
- der Betrieb übt seine Tätigkeit bereits aus und verfügt bereits über Betten (*diese Vorzugskriterien gelten ausschließlich für die Zuweisung von Gästebetten aus dem Gästebettenkontingent auf Gemeindeebene gemäß Art. 7 der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene, nicht für die Zuweisung von Gästebetten aus dem Vorschusskontingent*);
- der Betrieb verfügt keine Betten oder über weniger als 40 Betten (bis 09.05.2026 Zugangsvoraussetzung) - (*diese Vorzugskriterien gelten ausschließlich für die Zuweisung von Gästebetten aus dem Gästebettenkontingent auf Gemeindeebene gemäß Art. 8 der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten aus dem Vorschusskontingent auf Gemeindeebene*);
- der Betrieb verfügt zum Zeitpunkt des Antrages über einen Rechtstitel, der ihn dazu ermächtigt an nicht Hausgäste Speisen und Getränke zu verabreichen;
- der Betrieb erklärt, um einen Rechtstitel, der ihn dazu ermächtigt an nicht Hausgäste Speisen und Getränke zu verabreichen, innerhalb von 3 Monaten ab Antrag, um Zuweisung von Gästebetten anzusuchen bzw. bereits darüber zu verfügen und die Tätigkeit der Verabreichung von Speisen und Getränken innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt des Rechtstitels effektiv aufzunehmen, bei sonstigem Verfall der ihm aufgrund dieses Vorzugskriteriums zugewiesenen Gästebetten;
- der Betrieb beabsichtigt, für die Verabreichung von Speisen und Getränken um eine bauliche Eingriffsgenehmigung anzusuchen; (*in diesem Fall sind zusätzlich die in Art. 6 der Gemeindeverordnung über die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene angeführten Fristen zu beachten, bei sonstigem Verfall der dem Betrieb aufgrund dieses Vorzugskriteriums zugewiesenen Gästebetten*)

- der Antragsteller ist ein Jungunternehmer, der höchstens 35 Jahre alt ist;
- es handelt sich um die Übernahme durch Nachfolge in einen bestehenden Betrieb;
- die Gästebetten der Wohnungen und Zimmer der privaten Vermietung gemäß dem Landesgesetz Nr. 12 vom 11. Mai 1995 befinden sich nicht in einem Kondominium;
- in den letzten 12 Monaten keine Betten zugewiesen wurden.

ANLAGEN:

- Pläne mit Angabe der Raumflächen und in denen die beantragten Gästebetten in die jeweiligen Zimmer bzw. in den Zimmern in den Wohnungen eingezeichnet worden sind.
- Kopie des gültigen Identitätsausweises des/der Antragstellers/in, wenn der Antrag händisch unterzeichnet wird.
- Alle anderen Dokumente zu den oben ausgewählten Punkten, die sich nicht im Besitz der öffentlichen Verwaltung befinden

1)

2)

3)

4)

5)

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Unterfertigte ermächtigt die Gemeinde Bozen die in dieser Anmeldung enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zweck des Wettbewerbes und gemäß der in der EU-Verordnung 2016/679 i.g.F. vorgesehenen einschlägigen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes.

Bitte beachten Sie, dass bei der Zuweisung von Betten der Antragsteller bzw. sein gesetzlicher Vertreter über die Räumlichkeiten verfügen muss.

Datum

Der/die Antragsteller/in

digitale Unterschrift, wenn Firma/Firmeninhaber

**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON ERWORBENEN  
PERSONENBEZOGENEN DATEN  
(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)**

Verfahren zur Überprüfung der notwendigen subjektiven und objektiven Voraussetzungen für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit, für die private Vermietung von Gästezimmern und für die Ausübung der "Urlaub auf dem Bauernhof"-Tätigkeit.

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und mit den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen, in der Person des Bürgermeisters, E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it.

Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bozen, der unter folgender E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden kann.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse unter Beachtung spezifischer gesetzlicher Verpflichtungen notwendig.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten und Gerichtsdaten werden zum Zwecke der Überprüfung des Bestehens der subjektiven und objektiven Anforderungen gemäß des L.G. Nr. 12 vom 11.05.1995 und der Durchführungsverordnung Dekret des Landeshauptmanns Nr. 32 vom 27.08.1996.

Während dieser Tätigkeiten können die verschiedenen Daten, die Sie betreffen (Gerichtsdaten, Ordnungsmäßigkeit in Bezug auf die Beiträge, bekleidete Ämter im Unternehmen, Eintragung in Berufsverzeichnissen, meldeamtliche Daten, Personalausweis oder gleichwertiges Dokument), bei Dritten überprüft und erworben werden. Dies erfolgt durch die direkte Einsicht in Datenbanken oder durch Beantragung einer Ordnungsmäßigkeitsbescheinigung oder anderer Zertifizierungen bei anderen Körperschaften oder Konzessionären von öffentlichen Diensten, wie dem Justizministerium, der Agentur für Einnahmen, Handelskammern, Berufsverbänden, Provinzen und Gemeinden.

Diese Verfahren sind im Kapitel V des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. "Einheitstext der verwaltungsmäßigen Beurkundungen" sowie im Kapitel V des gvD Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F. "Kodex der digitalen Verwaltung" geregelt.

Wenn Sie durch eine Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde angegeben haben, dass die Sie betreffenden Daten im Besitz von Privatpersonen sind (Daten betreffend die berufliche Qualifikation), können besagte Privatpersonen im Rahmen der Überprüfungstätigkeiten befragt werden.

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an Dritte in Erfüllung von eventuell eingereichten, gesetzlich zugelassenen Anträgen auf Einsicht;

3. an Dritte, mittels direktem Zugriff, bei Vorhandensein der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des gvD Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F.;
4. an berechtigte Mitarbeiter und/oder Beauftragte des Inhabers der zuständigen Gemeindeämter im Sinne der Anlage A der Personal- und Organisationsordnung der Gemeinde Bozen, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 98/48221 vom 02.12.2003 i.g.F.;
5. Die Daten können auch von den Systemadministratoren der Gemeinde Bozen bearbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben.

#### Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten werden - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden - ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritten übermittelt.

Die Daten, die in den Stammdaten der EDV-Systeme für das Dokumentenmanagement und die Buchhaltung enthalten sind, können für neue, institutionelle Zwecke wiederverwendet werden.

#### Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten, Art. 16;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe (Recht auf Vergessen);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

#### Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier:  
<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>.

#### Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist für die Durchführung der beantragten Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich.

Im Falle der Weigerung, die angeforderten Daten anzugeben, ist es nicht möglich, auf die Anfragen zu antworten sowie Antrag zu bearbeiten.